

Stettiner Zeitung.

Nebaktion, Verlag und Druck,
von H. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitszelle 1 Sgr.

N. 460.

Abendblatt. Mittwoch, den 2. Oktober.

1867.

Deutschland.

Berlin, 1. Oktober. Se. K. Hoh. der Großfürst-Chronfolger von Russland fuhr gestern Nachmittags 2 Uhr nach Potsdam, begrüßte die dort anwesenden Mitglieder des hohen Königshauses und lehrte darauf wieder hierher zurück. — Die russischen Herrschaften haben bereits die Rückreise nach St. Petersburg fortgesetzt und sich zunächst nach Kopenhagen begeben.

— Der preußische Gesandte am Wiener Hofe, Hr. v. Werther, ist von Paris gestern Abend hier eingetroffen und heute vom Grafen Bismarck empfangen worden.

— Der von den Abg. Graf Leibniz, v. Hülesem, v. Levezow und von Seydelz (Bitterfeld) in der heutigen Sitzung eingebrachte Gesetz-Entwurf, betreffend die Errichtung von Hypotheken-Banken für den städtischen und ländlichen Grundbesitz, lautet folgendermaßen:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen im Namen des norddeutschen Bundes nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt: §. 1. Den innerhalb des norddeutschen Bundes bestehenden größeren korporativen Verbänden, nämlich den großen Städten, Kreisen, Kommunal- und Provinzialverbänden, wird das Recht verliehen, unter ihrer Garantie Hypotheken-Banken mit der Befugnis zur Ausgabe von auf jeden Inhaber lautenden Pfandbriefen, sowie zum Betriebe von Bankgeschäften beabsichtigt Verwertung derselben, zu errichten. §. 2. Die Hypotheken-Banken, zu deren Begründung sich auch mehrere korporative Verbände vereinigen können, sind nach dem Vorbilde der im norddeutschen Bunde schon bestehenden landwirtschaftlichen Kredit-Institute zu organisieren. §. 3. Die von den Hypotheken-Banken in übereinstimmender, vom Bundes-Präsidenten festzustellender Form, emittierten, von einem Staats-Kommissarius zu legalisirenden Pfandbriefe haben die Eigenschaft depositalmäßiger Sicherer Papiere, und unterliegen einer Amortisation von mindestens einem halben Prozent des emittirten Betrages. §. 4. Die Körperschaften (§. 1), welche eine Hypotheken-Bank errichten wollen, haben in einem besonderen Statut, das der Bestätigung der Regierung ihres Landes bedarf, und im Bundesgesetz-Blatt zu publizieren, festzustellen: 1. in welcher Weise die Dotirung der Bank und die Verwaltung derselben unter angemessener Vertretung der garantirenden Körperschaften und unter Aufsicht des Staates geregelt werden soll; 2. zu welchem Zinsfuß und in welchen Apoints die Pfandbriefe zu emittiren sind, zu welchem Betrage die Amortisation erfolgen wird (§. 3) und wie die Bildung eines Reservefonds zu bewirken ist; 3. nach welchen Grundsätzen der Wert der zu beleibenden Grundstücke ermittelt und festgesetzt werden soll; und bis zu welcher Höhe dieses Grundwertes, sowie auf welche Grundstücke Kredit gewährt werden kann. Insofern Reinertragsfeststellungen für fiskalische Liegenschafts- und Gebäudesteuer stattgefunden haben, soll ohne besondere Taxe der 16½% fache Betrag dieses Reinertrags in der Regel voll beliehen werden können; eine höhere Beliehung kann nur mit Genehmigung des Bundesrates des norddeutschen Bundes gestattet werden, welches auch da, wo eine Ermittlung des Reinertrags für fiskalische Liegenschafts- und Gebäudesteuer nicht stattgefunden, die zulässige Höhe der Beliehung festzustellen hat. §. 5. Als Sicherheit für die von den Hypotheken-Banken emittirten Pfandbriefe dient außer den verpfändeten Grundstücken: 1. zunächst der nach § 4 ad 2 zu bildende Reservefond, 2. demnächst der aufgesammelte Amortisationsfond, 3. endlich die Garantie der Körperschaften, welche die Hypothekenbank begründet haben. §. 6. Die Hypotheken-Banken werden, soweit es erforderlich und möglich ist, mit Vorschüssen des Staates, in welchem sie errichtet sind, dotirt. Diese Vorschüsse, für welche die Hypotheken-Bank begründenden Körperschaften haften, sind mit höchstens 4 Prozent jährlich zu verzinsen und innerhalb 20 Jahren zurückzuzahlen. §. 7. Die oberste Aussicht über die auf Grund dieses Gesetzes ins Leben getretenen Hypotheken-Banken geht mit der in Aussicht zu nehmenden Errichtung einer norddeutschen Bundes-Hypotheken-Bank auf die Verwaltung der letzteren über.

Die Motive zu dem Gesetzentwurf lauten: Die Kredithnot der Grundbesitzer in Stadt und Land hat fast in allen Theilen des norddeutschen Bundes einen bedenkllichen Umfang angenommen, und wird sich mit der bevorstehenden allgemeinen Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen nicht nur nicht vermindern, sondern vorausichtlich noch erhöhen. Die Rückwirkungen dieser Kalamität berühren alle Schichten der Bevölkerung mit, es liegt darum im Interesse der ganzen Nation, hier im Wege der Gesetzgebung die mögliche Hilfe zu gewähren. Diese ist in dem Erlass allgemeiner, im vorstehenden Entwurf formulirter Bestimmungen zu finden, durch welche da, wo ein Bedürfnis dazu vorhanden, die Gründung solcher Bank-Institute begünstigt und erleichtert wird, die in einem bestimmten Umfange die Umwandlung der kündbaren Hypotheken-schulden in eine der Natur des Grundvermögens entsprechende, unkündbare Rentenlast vermitteln, außer in dem bestellten Pfande so wie in der Garantie und Beteiligung der Staats-Regierung, Interessenten nahe stehenden Körperschaften noch eine Gewähr für ihre Sicherheit erhalten sollen. Das erstrebe Ziel wird erst dann in einem größeren Umfange zu erreichen sein, wenn, wie für den mobilen Besitz, so auch für den immobilen großen Central-Kredit-Institute ins Leben gerufen werden, die den Markt erweitern und für alle Spezial-Hypotheken-Banken den eigentlichen Mittelpunkt zu bilden haben werden. Die Errichtung einer solchen Central-Bank war darum anzuregen und in Aussicht zu nehmen.

Gestern hat die konservative Fraktion im Reichstage den Antrag wegen Errichtung der Hypotheken-Banken eingebracht.

— Von dem Abgeordneten Wiggers (Berlin) ist an das Bundeskanzleramt folgende Anfrage gerichtet worden: 1. Nach §. 62

der Bundesverfassung soll die Zahlung der Beiträge für das Bundesheer mit dem Ersten des Monats nach Publikation der Bundesverfassung beginnen. Überdies werden im Laufe dieses Jahres noch anderweitige Kosten für den Bund bereits erwachsen sein und noch erwachsen. Dem Reichstag ist aber nur das Budget pro 1868 vorgelegt. Wird nun noch eine neue Vorlage über die Ausgaben dieses Jahres und die Deckung derselben gemacht werden? 2. Nach Anlage 7 des Etats ist der durchschnittliche Betrag des Nettoertrages des Postwesens pro 1861/65 für die Länder des norddeutschen Bundes zu 3,693,678 Thlr. berechnet. Dagegen werden die Nettoerträge des Postwesens pro 1868 nur zu 2,273,893 Thlr. veranschlagt. Wodurch rechtfertigt sich diese um mehr als 1,400,000 Thlr. geringere Veranschlagung? 3. „Wegen des für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz ausgeworfenen Aversums für Zölle und Verbrauchssteuern von respective 956,000 Thlr. und 168,080 Thlr. erlaube ich mir die Anfrage: Welche Hindernisse stehen dem sofortigen Beitritt beider Mecklenburg zu dem einheitlichen Zoll- und Handelsgebiet noch entgegen, und ist nicht Aussicht vorhanden, daß dieselben noch vor Ablauf dieses Jahres bestätigt werden?“ — (Wie wir bereits mitteilten, ist in Betreff der ersten Frage vom Bundeskanzler die Antwort eingegangen, daß für den gedachten Zeitraum noch ein außerordentlicher Kredit nachgesucht werden soll.)

Am Montag beriet die betreffende Kommission den Gesetz-Entwurf, betreffend die Nationalität der Kaufahrtsschiffe. Über die Bedürfnisfrage herrschte nach dem Vortrage des Referenten Lasse Einstimmigkeit. Dagegen wurden gegen den wichtigsten Paragraphen der Vorlage, den §. 2 (nach welchem zur Führung der Bundesflagge nur diejenigen Kaufahrtsschiffe berechtigt sein sollen, welche im ausschließlichen Eigenthum solcher Personen sich befinden, denen das Bundes-Indigenat zusteht) Bedenken laut, namentlich im Interesse der mecklenburgischen Riederei; desgleichen gegen die Bestimmung des §. 2, daß bei den Aktiengesellschaften sämmtliche Mitglieder des Vorstandes Nationale sein müssen. Heute (Mittwoch) wird die Beratung fortgesetzt. Als Bundeskommissar fungierte Geh. Ober-Justizrat Pape.

Berlin, 1. Oktober. (Norddeutscher Reichstag.) 12. Sitzung (Schluß). Abg. Twesten: Ich beantrage statt 6300 R. in 4 Nummern für den Departements-Direktor 5000 R. unter einer Nummer, man muß die Stellen fest doreien nach Maßgabe des Antes, nicht nach der Person des zeitweiligen Inhabers das Gehalt variieren lassen, wie es nur in der Militärverwaltung geschieht. Der jetzige Inhaber, Contre-Admiral Sachmann, bezieht als höchstes Seesoffiziers-Gehalt 4400 R. Mein Antrag will ihm als Departements-Direktor sogar 5000 R. bemächtigen. Abg. von Seydelz rägt vor einer Normalisierung des Gehalts ab, damit man dem Sachmann, welcher jetzt an der Spitze des Departements steht, sein Bleiben nicht unmöglich mache. — Abg. v. Hennig empfiehlt den Antrag des Abg. Twesten, der jedoch bei der Abstimmung abgelehnt wird. Tit. I., 1—16 (Besoldungen), wird darauf angenommen, desgleichen die Tit. II., III., IV., V., VI. und Tit. VII. a. Zu Tit. VII. b. erhält das Wort: der Abg. Dr. Friedenthal. Der Kratz'sche Antrag habe seine volle Berechtigung, die katholische Bevölkerung erwarte bei dieser Gelegenheit die Erledigung dieser Frage. Er bitte dringend, den Antrag anzunehmen. — Abg. Stavenhagen (Halle): Ein katholischer Marine-Prediger würde wie der ewige Jude zu Wasser und zu Lande umherirren, um seine zerstreuten Konfessions-Genossen zu suchen. Er bitte, den Antrag abzulehnen. — Abg. Dr. Legidt: Die Tendenz des Antrags sei durchaus nicht konfessionelle Bedenken in den Reichstag zu verlegen, sondern die, die bekannte preußische Parität der verschiedenen Konfessionen gegenüber auch auf den norddeutschen Bund zu übertragen. Schon um dem Missbrauch vorzubürgen, den die Presse mit der Ablehnung des Antrags treiben würde, sei die Annahme geboten. — Abg. Dr. Kühlner: Der Antrag sei durchaus nicht aus einem Missbrauch gegen die Regierung hervorgegangen, sondern nur um zu zeigen, daß die Parität Allen etwas Heiliges sei. — Contre-Admiral Sachmann: Prinzipielle Bedenken habe das Ministerium gegen den Antrag nicht, nur glaube es den geeigneten Zeitpunkt für denselben noch nicht gekommen. Der katholische in Kiel könne die Seelsorge für den katholischen Theil der Marine-Mannschaft für jetzt mitübernehmen. Ein Geistlicher befindet sich überhaupt nur auf den drei Uebungsschiffen, auf den übrigen hatte der erste Lieutenant den Gottesdienst ab, ohne Rücksicht auf seine Konfession. — Abg. Kratz befürwortet seinen Antrag und vertrahlt sich gegen mehrere Aeußerungen des Marine-Ministers. — Bundeskanzler Graf v. Bismarck: Auch, wenn der Antrag nicht angenommen werden sollte, kann ich doch die Zusage geben, daß auf Veranlassung des Bundes-Präsidentiums die Bedürfnisfrage der sorgfältigsten Prüfung in der Zwischenzeit bis zur Vorlage des nächsten Budgets unterzogen werden wird, und wenn sich dabei auch nicht ein dringliches Bedürfnis, sondern auch nur eine im Interesse der Seelsorge wünschenswerte Vermendbarkeit eines katholischen Geistlichen herausstellen sollte, so hat der Herr Kommissar für die Marine-Angelegenheiten schon erklärt, daß ein prinzipielle Bedenken dagegen nicht obvaldet und in einem solchen Falle würde der Antrag seine Annahme finden, unbedacht des Schicksals, das er heute haben wird. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Kratz abgelehnt, dagegen die Nr. 18, 19 und 20 des Tit. VII. angenommen. Ebenso der ganze Tit. VIII. und IX. Zu Tit. X. nimmt das Wort der Abg. Hartfort, der aber ganz unverständlich bleibt. — Abg. Meier (Bremen) erklärt, daß mit Ausnahme des Schiffes „König Wilhelm“ sämtliche Schiffe der preußischen Marine in die Docks des Brem. Hafens einlaufen könnten. Nachdem noch der Abg. Bünke (Oldendorf) dem Abg. Hartfort erwidert hat, daß doch unmöglich für ein Schiff die Notwendigkeit des Baues eines Docks vorliege, weist der Abg. Kratz auf die Notwendigkeit hin, mehr Gewicht auf die Ausbildung des Marinepersonals zu legen, so wie leichtere Schiffe in entferntere Meere zum Schutz des Handels wider Seeräuber-Ungewen zu entsenden. Hierauf werden die Positionen 1, 2, 3 des Titels X., so wie die Positionen des Tit. XI. bis XXII. angenommen. Damit ist der Marine-Etat erledigt.

Bei der nun folgenden Beratung über die einmaligen außerordentlichen Ausgaben des Etats über die Bundes-Konsulate nimmt der Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück das Wort, um die zum Bau eines General-Konsulatsgebäudes in Alexandrien mit 35,000 R. und die zum Anbau eines Konsulatsgebäudes in Japan und zum Umbau desselben bestimmte Summe von 20,000 R. zu motivieren. Es werden die selben ohne Diskussion bewilligt. Ebenso werden die einmaligen außerordentlichen Ausgaben zum Verstärkungsfonds, zu Erweiterungs- und Neubauten, Herstellung normaler Posteinrichtungen in den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck und zur Erwerbung eines Grundstücks für die Ober-Postdirektion zu Hannover und zur baulichen Einrichtung in demselben, nachdem dieselben durch den Bundes-Kommissar v. Philippssborn erläutert, bewilligt. Der Bundes-Kommissar v. Philippssborn erörterte dann die Notwendigkeit der bei dem Etat der Telegraphen-Verwaltung verlangten außerordent-

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr., monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

Abg. Ausfeld bringt verschiedene Desiderien in Bezug auf die Telegraphen-Verwaltung zur Sprache. — Bundes-Kommissar v. Philippssborn dankt im Namen der Regierung für jede Anregung, die durch Darlegung von Mängeln und Hinweise auf die Art, wie ihnen abgeholfen werden kann, gegeben wird. Der Post- und Telegraphen-Etat wird vom Reichstag in seinen einzelnen Positionen darauf genehmigt. Zu den Einnahmen des norddeutschen Bundes (Zölle und Verbrauchssteuern) ergreift das Wort Bundes-Kommissar v. Thümmel. Über die Frage, welche Einnahmen dem Bunde zuzuschreiben sind, gibt Art. 35 Auskunft. Der Redner erläutert darauf die einzelnen Einnahmeposten und erklärt das man den Berechnungen nicht die Ergebnisse von 1866 zu Grunde gelegt habe, weil dieses als Kriegsjahr einen sehr geringen Ertrag gegeben. Während dieser Zeit übernimmt der Herzog von Altona das Präsidium. Es ist ein Antrag eingereicht vom Abg. Braun (Hersfeld), welcher dahin geht, die Freihafenstellung Altona's aufrecht zu halten. Außerdem liegt ein Antrag der Abg. Frank und Schleiden vor. Der Reichstag wolle beschließen: Daß vor definitiver Entscheidung über die Frage, ob die Stadt Altona dem Zollverbande der Herzogthümer Schleswig-Holstein anzuschließen oder in ihrer bisherigen Freihafen-Stellung zu belassen sei, sachkundige mit den lokalen, wie mit den allgemeinen kommerziellen Verhältnissen vertraute Altonaer zu Rat gezogen und gehört werden mögen.

Abg. Dr. Schleiden: Altona's Blüthe beruht theils auf seiner Bewohner, theils auf Privilegien und endlich auf dem industriellen Geist seiner Bewohner. Es ist aus das Engste mit Hamburg verbunden, mit dem es früher rivalisierte — beide Städte haben dasselbe Handelsgericht, alle Zahlungen geschehen bei der Hamburger Bank. Eine Scheidung durch eine Zollvereinslinie würde in die Altonaer, ja auch in die Hamburger Verhältnisse eingreifen.

Die Majorität ist gegen den Eintritt in den Zollverein, und so haben denn die Mitglieder des Kommerz-Comités eine Petition an Se. Majestät gerichtet, daß man bei Entscheidung der Frage mit den Verhältnissen betraute Altonaer zu Rathe ziehen möge. Diese Petition haben der Abg. Frank und ich in unserem Auftrag aufgenommen.

Die Hineinziehung Altona's in den Zollverein ist ein Experiment, bei dem man Sicherheit gegen die Möglichkeit des Besseren aufzeigt. Die Sache hat jedenfalls zwei Seiten und bedarf sorgfältiger Erwägung. Wie man einen definitiven Entschluß fasse, scheint es geboten, nachmal sachkundige Männer über diese Frage zu vernehmen. Er habe das Vertrauen der Regierung, daß sie dies thun würde; er empfiehlt daher dringend seinen Antrag.

Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück: Die Regierung hat bei ihrer Nachforschung erkannt, daß es für jetzt dem Interesse Altonas mehr entspreche, wenn es außerhalb des Zollvereins bleibt; hiermit scheint der Antrag des Vorredners für jetzt erledigt. — Abg. Dr. Schleiden zieht jetzt seinen Antrag zurück. — Abg. Grumbrecht wünscht Seitens der Regierung eine Erklärung darüber, ob die im Etat angeführten Zahlen nun für 1868 bewilligt wären, oder ob die diesen Zahlen zum Grunde gelegten Grundlagen dauernd sein sollten. — Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück: Das Votum des Reichstages über den Etat für 1868 gilt nur für dieses Jahr. — Abg. Dr. Franke empfiehlt dringend den Eintritt Schleswigs in den Zollverein, weil die ganze Ostseeküste keinen Verkehr mehr mit Dänemark und somit keinen Abtrag für ihre Produkte habe.

Bundes-Kommissar v. Pommern: Es befindet sich nicht in der Lage, eine entscheidende Antwort zu geben, da die Korrespondenz mit den Staaten über diese Frage noch nicht abgeschlossen sei. — Abg. Braun (Hersfeld) spricht sich für die Aufrechterhaltung der Freihafenstellung Altonas aus, die nicht allein im Interesse Altonas, sondern auch des ganzen norddeutschen Bundes liege, glaubt jedoch nach den Erklärungen des Präsidenten des Bundeskanzleramtes den von ihm gestellten Antrag zurückzuziehen zu dürfen. — Abg. Froimann e kann sich mit den Ausführungen des Vorredners nicht einverstanden erklären, behält sich jedoch vor, später auf das Thema zurückzufommen. Hiermit ist die Rednerliste geschlossen und schreitet das Haus, da die Anträge zurückgezogen, zur Abstimmung über die einzelnen Titel des Etats der Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern, die sämmtlich ohne Widerspruch genehmigt werden. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Von der Abg. Graf Leibniz, v. Hülesem, v. Levezow und Genossen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Hypothekenbanken für städtischen und ländlichen Grundbesitz, eingereicht.

Bundes-Kommissar v. Pommern: Es befindet sich nicht in der Lage, eine entscheidende Antwort zu geben, da die Korrespondenz mit den Staaten über diese Frage noch nicht abgeschlossen sei. — Abg. Braun (Hersfeld) spricht sich für die Aufrechterhaltung der Freihafenstellung Altonas aus, die nicht allein im Interesse Altonas, sondern auch des ganzen norddeutschen Bundes liege, glaubt jedoch nach den Erklärungen des Präsidenten des Bundeskanzleramtes den von ihm gestellten Antrag zurückzuziehen zu dürfen. — Abg. Froimann e kann sich mit den Ausführungen des Vorredners nicht einverstanden erklären, behält sich jedoch vor, später auf das Thema zurückzufommen. Hiermit ist die Rednerliste geschlossen und schreitet das Haus, da die Anträge zurückgezogen, zur Abstimmung über die einzelnen Titel des Etats der Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern, die sämmtlich ohne Widerspruch genehmigt werden. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Von der Abg. Graf Leibniz, v. Hülesem, v. Levezow und Genossen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Hypothekenbanken für städtischen und ländlichen Grundbesitz eingereicht. Der Präsident empfiehlt, die Schlussberatung über diesen Gesetzentwurf in Verbindung mit dem Laskerschen Antrag einzutreten zu lassen. Abg. Lasker spricht gegen diese Ansicht und wünscht die Vorlage erst im Druck vor sich zu sehen, bevor das Haus über die Behandlung derselben entscheidet. Nach einer längeren Diskussion über die geistliche Behandlung der Vorlage zieht der Präsident seinen Antrag selbst zurück, und wird zunächst die Vorlage gedruckt werden, bevor das Haus sich darüber entscheidet. Der Präsident beruft darauf die nächste Sitzung auf Donnerstag Vormittag 11 Uhr an und setzt auf die Tagesordnung außer Wahlprüfungen Kap. 2—5 der Einnahmen des Etats und den Etat der Militär-Verwaltung. Schluss der Sitzung 2 Uhr 23 Minuten.

Weimar, 1. Oktober. Guten Vernehmen nach wird während der Anwesenheit des Königs von Preußen zur Feier der silbernen Hochzeit des Großherzoglichen Paars auch der Besuch des Königs von Sachsen erwartet.

Ausland.

Wien, 1. Oktober. Das Telegraphen-Korrespondenz-Bureau meldet: Cormons, 1. Oktober, Abends. Unverbürgten Mitteilungen italienischer Reisender zufolge ist in Rom ein Aufstand ausgebrochen; der Papst ist nach Civitavecchia abgereist.

London, 1. Oktober. Das Reformfest im Kristallpalast ist ohne Störung verlaufen.

Florenz, 27. September. Die Ruhe ist seit dem 24. Abends nicht ferner in erheblicher Weise gestört worden, aber die Regierung hat für alle Fälle Vorsichtsmaßregeln getroffen, und selbst das Waffendepot der Nationalgarde unter Bedeckung von zwei Battalions Linientruppen aus der Stadt schaffen lassen. Nächstens wird der König hier erwartet und dann soll auch ohne Verzug das Parlament einberufen werden, um dem Ministerium die Verantwortlichkeit für dessen Maßnahmen gegenüber dem Lande tragen zu helfen.

Florenz, 1. Oktober. Die Regierung hat ein öffentliches Ausschreiben erlassen für die Lieferung von 300,000 Bündnadel-Gewehren innerhalb sechs Jahren. — Die Emission der neuen Obligationen erfolgt am 21. d. M.

Pommern.

Stettin, 2. Oktober. Die gestern gewählte Kommission, welche unter dem Vorsitz des Herrn Stadtverordneten-Vorsteher erscheint, die Vorbereitung zur Neuwahl eines Oberbürgermeisters treffen soll, besteht aus den Herren: Professor Schmidt, den Kaufleuten Gräwitz, W. Koch, Keil und Bettefeld, den Justiz-Räthen Piischky und Dr. Zacharias und dem Rechnungs-Rath Steincke.

Der Oberst z. D. v. Rötscher, zuletzt Platz-Ingenieur

in Stettin, ist zum Bezirks-Kommandeur des 2. Bat. (Koblenz) 2. Garde-Gren.-Landwehr-Reg. ernannt worden.

Wie wir hören, trifft der neue Polizei-Inspektor Herr v. Trübschler übermorgen aus Königsberg zur Übernahme des Amtes hier ein. Der interistische Vertreter derselben, Herr Polizeikommissarius Worms, tritt demnächst eine dreiwöchentliche Erholungsreise nach Erdmannsdorf an.

In verflossener Nacht entstand in der Friedrichstraße zwischen einem Zimmergesellen und einem nicht näher ermittelten Plonter eine Schlägerei, bei welcher letzterer von seinem Fochinemesser Gebrauch mache und seinen Gegner mit demselben, indessen nur unbedeutend, am Kopf verwundete, wonach er die Flucht ergriff.

Zwei die Sonntagvorstellung des Stadttheaters besuchende junge Leute entliehen von einem Logenschlösser einen H. D. geschnittenen Operngucker mit schwarzer Einfassung, haben aber bis heute denselben dem Eigentümer nicht wieder zurückgegeben.

Von verschlossener Bodenkammer des Hauses Rosengarten Nr. 48 sind vorgestern ein Stepprock und ein zerstörter brauner Tuchmantel gestohlen, bei welcher Gelegenheit ermittelt wurde, daß dort auch schon vor einiger Zeit eine nicht unbedeutende Menge Wäsche entwendet worden ist. Die Diebe sind bisher aber nicht ermittelt.

Dem bisherigen Defizit in der Abendhalle (gr. Domstraße Nr. 22), Rest, sind vor einigen Tagen aus seiner Wohnung drei Billardbälle und sonstige Kleinigkeiten gestohlen, auf deren Wiedererlangung er eine Belohnung von 5 Thlr. ausgesetzt hat. Ebenso sind am Sonntag Nachmittag aus der unverschlossenen Kücke des Hauses Baustraße Nr. 5 in Grabow 7 Stück silberne Theelöffel gestohlen, mutmaßlich von einem mit einem Militär-Uniformrock bekleidet gewesenen Menschen, der zur Zeit des Diebstahls im Hause gesehen worden.

Stettin, 2. Oktober. Bekanntlich war unter dem 25. Juli er aus der Mitte der Stadtverordneten-Versammlung der Antrag gestellt, den §. 6 der Bedingungen für die Entnahme von Wasser aus der städtischen Wasserleitung dahin zu ändern: „dass die Besitzer solcher Hintergebäude, welche mit den Vorbergen in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen, zur Entnahme von Wasser für erste fernerhin nicht verpflichtet, es in derartigen Fällen zur Vermeidung von Defraudationen aber auch nicht gestattet sein sollte, einen besonderen Wasserstock auf dem Hofe zu errichten.“ Über diesen von der Wasserleitung-deputation und dem Magistrat abgelehnten Antrag referierte in der gestrigen Sitzung Dr. Dr. Meyer. Der selbe suchte die gegen den Antrag angeführten Gründe insbesondere auch dadurch zu entkräften, daß er ansah: Das Institut der Wasserleitung, welches 365,000 R. gelöst, bedürfe zur Deckung der Kosten des Anlage-Kapitals, zur Amortisation und an laufenden Unterhaltungskosten einer Summe von jährlich mindestens 34,000 R. Die diesjährigen Einnahmen hätten bis jetzt in dessen nur die Höhe von 17,024 R. erreicht und es entstünde also noch ein Defizit von ca. 17,000 R. Selbst bei voranszugehender steter Ausdehnung des Geschäftsbetriebes würden doch noch Jahre vergehen, ehe man dahin gelange, daß die Kämmererklasse keine Ausfälle mehr zu erleiden habe, deshalb scheine selbstredend jede Möglichkeit, neue Einnahmen zu erzielen, wozu die vorgelegte Aenderung das Mittel biete, dringend geboten und empfiehle er die Annahme des vorliegenden Antrages. Herr Dreyer meint, der vom Magistrat angeführte Grund: daß bei der beantragten Aenderung den Wasserdefraudationen Seitens der Bewohner der mit Wasserleitung nicht versehenen Hinterhäuser Thor und Thür geöffnet sei, mache auf ihn den Eindruck, als wäre er bei den Haaren herbei gezogen. Es biete sich jetzt wirklich eine günstige Gelegenheit, den in der That äußerst mühselig geworbenen §. 6 des Reglements zu bestätigen und möge man dieselbe nicht verabsäumen. Herr Dr. Wasserfuhr: Er vermisste in dem vorliegenden Antrag jede positive Begründung dafür, daß die angefochtene Bestimmung dem großen ganzen Gemeinwesen nachtheilig sei; er fürchte, daß gerade die Wohlthat und der Segen der Wasserleitung für die armen Leute, welche vorzugsweise die Hinterhäuser bewohnen, durch Annahme des vorliegenden Antrages verloren gehe und erkläre deshalb gegen den letzteren. Herr Stadtrath Bock: Die Wasserleitung-Deputation sei zur Zeit eifrig bemüht, Erfahrungen darüber zu sammeln, welche Mängel das jetzige Statut habe und werde unbedingt die für nothwendig erachteten Änderungsvorschläge demnächst der Versammlung zur Beschlussnahme unterbreiten. Er müsse sich Namens des Magistrats aber entschieden gegen die mehrfach zu Tage tretende Absicht erklären, fortwährende Aenderungen der bestehenden Bestimmungen vornehmen zu wollen. Mit einer Aenderung des §. 6 verselbst falle der ganze jetzige Tarif; ebenso spräche die Erfahrung dafür, daß gerade die kleinen Leute sich Anfangs gegen die Einrichtung von Wasserleitung in ihren Wohnungen sträubten, dieselbe später aber mit Freuden begrüßten. Herr Baumrath Calebson ist mit dem Antrage des Referenten vollkommen einverstanden. Herr Dr. Zacharias gegen denselben. Er bemerkte, daß aus dem Schoße der Wasserleitung-deputation binnen einiger Zeit nach Beurteilung der erforderlichen Voraussetzungen verschiedene Verbesserungsvorschläge hervorgehen würden, bittet aber, die Sache für jetzt auf sich beruhen zu lassen und beantragt: Uebergang zur Tagesordnung über den vorliegenden Antrag. Herr Stadtrath Bock weist die vom Baumrath Calebson erhobene Beschuldigung, daß gegen die Haussitzer ein ungerechtfertigter Zwang ausgeübt werde, für ihre ganzen Grundstücke Wasser zu entnehmen, unter Hinweis darauf zurück, daß in anderen großen Städten ein gleiches Prinzip wie hier beobachtet werde. Die nach Schluß der Debatte vorgenommene Abstimmung ergab die Annahme des Zacharias-Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung.

Die Königliche Polizei-Direktion hat den Magistrat im Auftrage der Königlichen Regierung unter dem 26. August er. aufgefordert, daß für Sorge zu tragen, daß während des warmen Wetters die öffentlichen Plätze der Stadt regelmäßig beseptigt und die Künste mit Ausnahme solcher Tage, an denen es regnet, täglich zwei Mal gespült werden. Der Magistrat wünscht nun die Niedersetzung einer gemischten Kommission zur Beurtheilung darüber: ob den Haussitzern die ihnen bisher obliegende Last der Strafseinerung ab- und als allgemeine Kommunallast zu übernehmen sei, sowie welche Kosten eine derartige Einrichtung verursachen würde. Nachdem sich der Referent, Herr G. A. Töpffer, gegen, Herr de la Barre für den Magistratsantrag erklärt, beschließt die Versammlung die Bildung einer derartigen Kommission, zu der aus jeder Abtheilung ein Mitglied deputirt werden soll. Die am Schluss der Sitzung vorgenommene Wahl fiel auf die Herren: Töpffer, Fuchs, Reimarus und Aesch.

In dem am 22. August er. angestandenen Termin hat nur der Förster Pöhlke in Büssow auf die zur Verpachtung gestellten 24 Hg. 97 Q.-R. Ackerland im dortigen Forstrevier und 5 Mj. 148 Q.-R. Wiesen ein Pachtgebot von 30 R. 8 Hg. 3 1/2 abgegeben, dasselbe aber bei der Ausficht, daß der Zuschlag nicht zu erhalten, auf 24 R. 18 Hg. 9 1/2 nachträglich erhöht. Für letzteres Gebot wird nunmehr der Zuschlag ertheilt. — Die Versammlung erklärt sich mit der Verpachtung einer etwa 1/2 Morgen großen Parzelle im Messenthiner Forstrevier auf 6 Jahre zum Zwecke der Berechtigung, dort eine vergnügte Drinckhalle aufzustellen zu dürfen, einverstanden. — Die Lübeckische Stiftung hat die Überlassung von 41 Pfosten Holz aus den städtischen Forsten zu dem ermäßigten Preise von 4 R. pro Klafter zur Vertheilung an verschämte Arme erbeten, welcher Antrag indessen von verschiedenen Seiten Widerspruch findet. Außerdem daß der volle Taxpreis mit 5 R. 24 Hg. 2 1/2 pro Klafter verlangt wird, empfiehlt namentlich auch Dr. Wolff in Konsequenz seines höheren Vertrags, nach welchen es abgelehnt ist, für Zwecke der Privatwohltätigkeit irgend etwas aus städtischen Mitteln herzugeben, die Ablehnung des vorliegenden Antrages. Herr Bürgermeister Sternberg befürwortete unter ausführlicher Darlegung der dafür sprechenden Gründe die Gewährung der gestellten Bitte und sah die Versammlung denn auch in diesem Sinne Beschlus. — Bezuglich des vom Eigentümer Dreyer in Messenthin an den Schiffzimmermann Bäster für 100 R. verkaufen Theilegrundstücks wird beschlossen, daß der Stadt zustehende Vorlaufricht nicht anzutreten.

Eine sehr umfangreiche Debatte rief die Vorlage des Magistrats wegen

der Einrichtung und Organisation einer provisorischen höheren Lehranstalt in dem von der Stadt neuerdings erworbenen Dr. Sieverschen Schulgebäude in der Klosterstraße hervor, wenngleich dieselbe sich in der Hauptzache nur um die Höhe des künftig zu erhebenden Schulgeldes drehte. Bei Erörterung dieser Frage handelt es sich wesentlich um das Prinzip, ob die Anstalt sich aus eigenen Mitteln erhalten müsse, oder ob es sich rechtfertigen lasse, im allgemeinen Interesse für dieselbe aus Kommunalmitteln einen etwa erforderlich werdenden Zuschuß zu gewähren. In der Anstalt sollen nach dem vorgelegten Organisationsplan vorläufig 3 Klassen der Vorschule und 2 parallele Klassenysteme in der Weise, daß 3 Gymnastikklassen — Sexta, Quinta und Quarta — und 4 Realklassen — Sexta, Quinta, Quarta und Tertia — gebildet, eingereicht werden. Es bleibt dabei nicht ausgeschlossen, daß demnächst auch bald die Einrichtung einer 4. Vorschulklasse sowie der Tertia für das Gymnasium ins Leben tritt, so daß die Anstalt dann überhaupt aus 12 Klassen bestehen, aber schon jetzt 4 bis 500 Schüler aufnehmen wird. Mit dieser Organisation, die der Magistrat, die Schul- und Finanz-Kommission einigt ist, erklärt sich die Versammlung ohne Weiteres einverstanden, bewilligte auch die zur Ausführung verschiedener baulicher Einrichtungen geforderte Summe von 500 R. Anders dagegen gestaltet es sich wegen der vorerwähnten Frage in Betreff der Unterhaltungskosten der Schule und insbesondere wegen der Höhe des zu erhebenden Schulgeldes. Magistrat und Schulkommission schlägt vor, in dieser neuen Anstalt die Säze an Schulgeld zu erheben, welche jetzt in den gleichartigen höheren Lehranstalten maßgebend sind (die Zahlen theilen wir unten noch spezieller mit), in welchen Falle nach der aufgestellten ungefähren Berechnung der Einnahmen und Ausgaben allerdings ein Zuschuß aus städtischen Mitteln erforderlich wird; die Finanz-Kommission dagegen hat auf Grund der jetzt in der Sieverschen Privatschule zur Erhebung gelangenden erhöhten — nach ihrer Ansicht auch künftig beizubehaltenden — Säze eine Berechnung aufgestellt, nach der alsdann noch ein jährlicher Überschuss von 300 R. verbleiben würde. Dr. Prof. Schmidt sprach sich aus verschiedenen Gründen zunächst dagegen aus, daß die Vorschläge des Magistrats im Allgemeinen einen von der Versammlung angenommen werden möchten, um auf diese Weise bei der Kürze der Zeit (da die Anstalt zum 1. April f. bereits ins Leben treten soll) für deren Organisation eine feste Basis zu gewinnen. Einzelne der in Betracht kommenden Fragen könnten füglich einer späteren Erörterung vorbehalten bleiben, wenn er sich auch jetzt schon entschieden dagegen erklären müsse, durch erhöhtes Schulgeld so zu sagen den Weg zur Anreitung höherer wissenschaftlicher Bildung zu verunreinigen und Neuerungen zu erzielen. Dr. Dr. Meyer hätte gewünscht, daß der vorliegende, so manigfache Fragen und Vorschläge umfassende Bericht, dessen Auffassung in allen einzelnen Punkten äußerst schwierig sei, zunächst jedem einzelnen Mitgliede zur Information zugesetzt werden wäre. Er beantragt deshalb einstweilige Vertagung der Säze, welcher Antrag in dessen keine Unterstützung findet. Dr. Dr. Most in einem längeren, die Sache von den verschiedensten Seiten beleuchtenden Vortrage, gegen die Erhebung von höheren Schulgeldsäzen, als wie solche zur Zeit für die Friedrich-Wilhelmschule bestehen. Man möge den mittleren Bürgerstand nicht aus dieser Schule herausdrängen und ihm die Möglichkeit bemeinen, seinen Kindern einen besseren Unterricht anzubieten zu lassen, als mancher von ihm selbst habe genießen können. Dr. Dr. Wolff: Die Eltern, welche ihre Kinder der neuen Anstalt überweisen, würden schon in Rücksicht auf die Garantie, welche ihnen bei der geringeren Zahl der die einzelnen Klassen besuchenden Schüler für deren günstigere Fortschritte geboten werde, mit Vergnügen (?) ein höheres Schulgeld zahlen. Mit dieser Ansicht erklärt sich auch Dr. Keil einverstanden, schließt sich im Allgemeinen aber dem Vorschlage hin. Prof. Schmidt an. Dr. Stadtschulrat Walsam befürwortet Namens des Magistrats dringend, keine Schulgelderhöhung einzutreten, es vielmehr bei der vor noch nicht vollen 2 Jahren erst Seitens der Versammlung als angemessen erachteten Säzen der Friedrich-Wilhelmschule bewenden zu lassen. Nach einem Hinweis darauf, daß die Aufführung dieser Säze schon für manchen Familienvater sehr schwer sei, daß es sich auch keinenfalls redigieren lasse, aus der Schule eine milchende Kuh für die Kämmererklasse zu machen, daß, wie der Staat die Universität fast ganz ausschließlich nur aus seinen Mitteln erhält, es auch Pflicht der Kommune sei, für die Bildung und Intelligenz ihres Mitgliedes wenn nötig Opfer zu bringen, schließt Redner mit der Bemerkung: heilam und auch würdig sei es also auch, in der Subventionierung unserer Schulen fortzufahren. In ähnlichem Sinne sprechen sich auch die Herren Dr. Most, Direktor Küken und Buchbindermester Müller, theils in warmen Worten, aus. Herr Reinhard dagegen erklärt sich sehr entschieden gegen jede Erhöhung der jetzt in der Sieverschen Anstalt bestehenden Schulgeldsätze. Er versichert, daß außer ihm sehr viele Eltern, deren Kinder jene Anstalt besuchen, noch eine Erhöhung (?) des dort üblichen Schulgeldes dringend wünschten. Dieser müsse aus eigenen Mitteln bezahlt werden, was die Bildung seiner Kinder koste und er wolle in dieser Beziehung nichts geschenkt haben. Nach einer Schlussbemerkung des Referenten, Herrn Tiefen, dahin gehend, daß das schon vor Erwerbung des Sieverschen Grundstücks anerkannte Bedürfnis der Gründung eines neuen Gymnasiums sowie einer neuen Realschule durch die jetzt beabsichtigte Einrichtung einer provisorischen Anstalt nicht gedeckt werde, an die Versammlung vielmehr wahrscheinlich sehr bald neue Vorschläge in erster Rücksicht herantreten und dann auch die Schulgeldfrage einer neuen umfassenden Erörterung zu unterziehen sein würde, wird über die noch offenen Fragen zur Abstimmung geschritten, welche folgendes Resultat ergibt: Der Magistrat will, wie erwähnt, daß das Schulgeld dem in der Friedrich-Wilhelmschule gleich zu setzen, d. h. auf 16 Thlr. jährlich in der Vorschule und auf 24 Thlr. in den übrigen Klassen, während die in der Friedrich-Wilhelmschule bestehende Schulgeld von 24 Thlr. in der Vorschule und von 28 Thlr. in den übrigen Klassen beizubehalten. Die Versammlung entschied sich mit 27 gegen 20 Stimmen für den Antrag des Magistrats in Bezug auf das Schulgeld für Einheimische, darauf aber fast einstimmig nach dem Antrage der Finanz-Kommission, für die Erhöhung des Schulgeldes um 6 Thlr. für Anspröchte. Außerdem soll nach dem Antrage des Magistrats ein Aufnahmegeld von 2 Thlr. und eine Gebühr von 2 Thlr. für jedes Abgangsgesetzstück erhoben werden. Der Magistrat hat ferner die Zahl der Freistellen in der neuen Anstalt auf 5 p.c. der Schülerzahl normirt, abweichend hiervon wird nach dem Vorschlage der Finanz-Kommission beschlossen, 2 1/2 p.c. ganze und 2 1/2 p.c. halbe Freistellen zu bewilligen. Endlich soll der Magistrat, ebensfalls nach dem Vorschlage der Finanz-Kommission, noch besonders erachtet werden, darauf Bedacht zu nehmen, daß den Schülern dieser Anstalt bei dem Uebertritt in andere städtische Lehranstalten das dort übliche Eintrittsgeld erlassen werde.

Stralsund, 30. September. In einer heute hier abgehaltenen Versammlung des Vorstandes des Zivilvereins der Victoria-National-Invalidenstiftung für die Stadt Stralsund und den Kreis Greifswald wurde an Stelle des bisherigen Vorstandes, des nach Gera versetzten Majors v. Schönholz, Herr Kammerherr v. Pachelbl-Bebag auf Zinkendorf, der durch lebhafte Interesse und große Thätigkeit für die Zwecke des Vereines sich stetsache Verdienste um denselben erworben hat, einstimmig zum Vorstand gewählt. Als dann wurde beschlossen, dem Herrn Major v. Schönholz die volle Anerkennung des Vorstandes für seine großen Verdienste um die Gründung und Förderung des Vereins nochmals schriftlich auszudrücken. Die Versammlung ging hierauf zu weiteren Verhandlungen über, die sich hauptsächlich mit der Prüfung von Unterstützungs-Anträgen beschäftigten.

— 1. Oktober. Heute Morgen fand, wie in der ganzen Königlichen Marine, so auch auf dem Depot auf dem Dänholm unter Theilnahme der Spiken der hiesigen Militär- und Civilbehörden, unter denen wir den Kommandanten, den Regierungs-Präsidenten und mehrere Vertreter der Stadt bewerken, die feierliche Entfaltung der Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes statt. Nachdem sich gegen halb neun Uhr die hiesigen Offiziere, Beamten und Mannschaften der Königlichen Marine sowie die Theilnehmer aus der Stadt und einige Damen der Offiziere und Beamten des Dänholms um die zum letzten Male mit der Preußischen Kriegsflagge gesetzte Flaggenstange vor den durch Signalflaggen festlich geschmückten Depot-Gebäuden versammelt hatten, wurde die Feste mit den Klängen eines vom Musik-Korps des 42sten Regiments gespielten Chorals eröffnet. Von einem aus Trommeln und Bassen improvisierten Feldaltare herab sprach sodann der Garnison-Prediger einige Worte der Weihe, in denen er, anknüpfend an die ersten Ansänge einer Churbrandenburgischen Marine unter dem großen Kurfürsten, und die Entwicklung und bisherigen Geschichte der Preußischen Flotte kurz berührte, zunächst der alten wacker bewährten Flagge einen Abschiedsgruß bot, dann aber die glanzvolle Erweiterung zu einer Norddeutschen Marine betont, die neue Flagge bewilligte. Hierauf wurde — es war unterdessen nun Uhr geworden — auf Befehl des Königlichen Marine-Depot-Direktors, Korvetten-Kapitän Weichmann, gleichzeitig die preußische Flagge herunter gelassen und die norddeutsche unter klingendem Spiege und Abfeuerung eines Saluts von einundzwanzig Schuß gezeigt und von kräftigen Hurrahs der Anwesenden begrüßt. Nach einem dreimaligen, vom Depot-Direktor auf Se. Majestät den König ausgetragten Hoch und einem Schlußgebet des Garnison-Predigers, endete sodann die leider in ihren letzten Theilen von stromenden Regen etwas beeinträchtigte Feste wieder mit einem vom Musikkorps gespielten Choral.

Lübeck, 30. September. (Od.-3.) Die heutige Sitzung des hiesigen bürgerlichen Repräsentanten-Kollegiums (Stadtverordneten-Versammlung) war die erste öffentliche. Sie wurde von dem Vorsitzenden mit einigen Worten eingeleitet, in welchen er den Wunsch ausdrückte, daß die Öffentlichkeit dieser Versammlungen dazu beitragen möge, das Beste der Stadt zu befördern.

Gemeinschaftes.

Der Sultan hat sich gegen das Wiener Ballett auf eine sehr gentile Weise erkennlich bewiesen. Vor einigen Tagen erschien nämlich Abends vor Beginn der Vorstellung des Ballets „Flit und Block“ der türkische Botschafter Haydar-Effendi in der Kanzlei der Hofopertheater-Direktion und überreichte für jede der ersten Tänzerinnen, die in dem zu Ehren des Sultans aufgeführten Ballett mitgewirkt hatten, ein prächtvolles Armband, auf welchem sich ein Halbmond in Brillanten ausgelegt befindet. Jeder der Herren erhielt ebenfalls eine mit einem Halbmond verzierte Brosche. Außerdem sprach der Botschafter Haydar-Effendi im Namen des Sultans insbesondere seinen Dank für das Arrangement des eingelegten türkischen Tanzes aus.

Schiffberichte.

Swinemünde, 1. Oktober. Vormittags Angelomme Schiffe: Wik Lasses, Tulloch, von Wik To Brode, Fer. von Bergen. Elfin (SD), Breidsprecher, von Kopenhagen. Friedrich Wilhelm Arnold, Fregat, Felix, Fregatten von Sunderland, legte 2 loschen in Swinemünde. 8 Schiffe in Sicht. Wind: NW. Strom eingehend. Revier 1/2. F.

— 1. Oktober. Nachmittags. Wilhelm, Zebel von Newcastle. Paul, Block von Wik. Richard, Orth, Maria Wohlfarth, Alp von Kopenhagen. Sillechina, Pot von London. Membrance, Baler von Shields. Passion, Erstine von Sunderland; legte 2 loschen in Swinemünde. Wind: NW. Revier 14^{1/2}, F. Strom ausgehend. 2 Schiffe im Ansegeln.

Wörter-Berichte.

Stettin, 2. Oktober. Witterung: schön, windig. Temperatur + 8° R. Wind: N.

Au der Börse: Weizen anfangs höher, schließt ruhiger, loco per 2125 Psd. gelber 90—103 R. bez., seiner 100—104 R. bez., 83—85 Psd. gelber Oktober 98^{1/2}, 8^{1/2} 99 R. bez. u. Br. Oktober-November 94^{1/2} R. bez., 95 Br. Frühjahr 93, 93^{1/2} R. bez.

Roggen höher begehrt, pr. 2000 Psd. loco 72—76 R. bez., seiner 85 Psd. höher begehrt, pr. 174 R. bez., October 74, 78^{1/2}, R. bez. u. Br. October-November 71, 71^{1/2} R. bez. u. Br. November-Dezember 68, 68^{1/2} R. bez. u. Br. Frühj. 67^{1/2}, 68^{1/2} R. bez.

Gerste fest, loco per 1750 Psd. Oderbruch 50—50^{1/2} R. bez., mäßige 52—53^{1/2} R. bez., ungarische 50—51 R. bez., schlesische 50—52 R. bez., Oktober Oderbruch 50 R. bez., schlesische 69—70 Psd. Frühjahr 51 R. bez.

Hafte loco pr. 1200 Psd. 20^{1/2}—33 R. bez., October 47—50 Psd. 33^{1/2}, 33 R. bez., Frühjahr 24 R. bez.

Rüböl matt, loco vom Lager 11^{1/2} R. bez. Br., Oktober und November 11^{1/2}, 1^{1/2} R. bez., 11^{1/2} Br., April-Mai 11^{1/2}, 2^{1/2} R. bez. u. Br. Spiritus fest, loco ohne Fah 22^{1/2}, 2^{1/2} R. bez., mit Fah 21^{1/2}, 22^{1/2} R. bez., Oktober 22 R. bez., Oktober-November 20 R. bez., November-Dezember 19 R. bez. Br., Frühjahr 19^{1/2} R. bez. u. Br.

Angenelb: 600 Ctr. Rüböl.

Regulirungsspreize: Weizen 98^{1/2}%, Roggen 73^{1/2}, Hafte 33^{1/2}, Rüböl 11^{1/2}, Spiritus 21^{1/2}.

Landmarkt.

Weizen 90—98 R. Roggen 74—78 R. Gerste 48—52 R. Erbsen 66—72 R. per 25 Schtl. Hafte 30—34 R